



Empfehlungen zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Sportfachverbänden und den jeweiligen teilnehmenden Vereinen an den Elite- und Partnerschulen des Sports in Bayern.

§ 9 Abs. 6 Satz 1 des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und dem jeweiligen Sportfachverband zur Zusammenarbeit im Schule-Leistungssport-Verbundsystem an der Bertolt-Brecht-Schule in Nürnberg schreibt vor, dass der Verband mit den im Projekt teilnehmenden Vereinen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung schließt, die sowohl die Zusammenarbeit als auch die sportfachliche Richtlinienkompetenz des Verbandes im Projekt eindeutig regelt. Gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 ist die Kooperationsvereinbarung Bestandteil des Vertrages. Die Kooperationsvereinbarung sollte folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Verpflichtung zur Mitarbeit der Vereine in der Umsetzung des durch den Olympiastützpunkt geprüften sportfachlichen Konzeptes des Landes- oder besser Spitzensportverbandes.
- Die Anerkennung der Richtlinienkompetenz des Fachverbandes und des jeweils verantwortlichen Bundesstützpunkt-, oder Landestrainers, hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des täglichen Trainings an der Eliteschule des Sports und am Stützpunkt durch den Verein. Grundlage dazu ist immer der Rahmentrainingsplan des Spitzensportverbandes für das Grundlagen- und Aufbautraining.
- Eine Regelung zur regelmäßigen Teilnahme der Eliteschüler am Stützpunkttraining des Landesverbandes bzw. Spitzensportverbandes.
Die Bildung leistungsstarker, vereinsübergreifender Trainingsgruppen durch den Fachverband soll durch die Vereine akzeptiert und aktiv unterstützt werden. Dazu notwendige Regelungen bezüglich einer Vereinszugehörigkeit, bzw. Vereinswechsel sind gegebenenfalls ebenfalls gemeinsam zu formulieren.